

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, um 10.00 Uhr im Austria Center Vienna, Saal D, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien, stattfindenden

12. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2004 sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2004.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder
 - a) des Vorstandes und
 - b) des Aufsichtsratesfür das Geschäftsjahr 2004.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich festgelegtem Prüfer.
7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung und unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbes („Rückkauf“) sowie über die Ermächtigung, die hiernach erworbenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, somit auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot, zu veräußern.
9. Beschlussfassung über ein neues Optionenprogramm für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Leistungsträger der Erste Bank – Gruppe (MSOP 2005).

10. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in den Punkten

- a.) 12.4: Erhöhung der erforderlichen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals bei Beschlussfassungen auf Widerruf der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat auf drei Viertel analog der geforderten Mehrheit an Stimmen.
- b.) 16.3: Hinterlegung von Aktien auch bei einem in der Einberufung genannten ausländischen Kreditinstitut.
- c.) 16.9: Bei Anordnung erhöhter Mehrheiten für Beschlussfassungen in einer Satzungsbestimmung, Änderung dieser Satzungsbestimmung mit denselben Beschlussmehrheiten. Änderung des Punktes 16.9 der Satzung mit drei Viertel – Mehrheit.
- d.) 16.10: Berechtigung, die Hauptversammlung aufzuzeichnen und öffentlich zu übertragen.

An der Hauptversammlung dürfen Aktionäre der Erste Bank nur teilnehmen, sofern sie ihre Aktien mindestens drei Werktage vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Erste Bank, bei einem inländischen öffentlichen Notar oder der Hauptanstalt eines anderen inländischen Kreditinstitutes bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens bis 4. Mai 2005 bei der Gesellschaft (vorab per Telefax: 050100/916383 – aus dem Ausland: +4350100/916383) einzureichen.

Der Konzerngeschäftsbericht mit dem Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht sowie der Jahresabschluss und Lagebericht der Erste Bank liegen am Sitz der Erste Bank (Kassensaal), 1010 Wien, Graben 21, auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Im weiteren liegen der Bericht des Vorstands über das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2005 und der Bericht des Aufsichtsrats über das Managementoptionenprogramm 2005 bis zum Tag der Hauptversammlung am Sitz der Erste Bank (Kassensaal), 1010 Wien, Graben 21, auf und stehen den Interessenten ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Wien, im April 2005

Der Vorstand